

14.12.2017

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/800 -

2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

**Berichterstatter**

Abgeordneter Stefan Zimkeit

## **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 07 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.12.2017/Ausgegeben: 16.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### **A Beratungsergebnis der Fachausschüsse**

Der Entwurf des Einzelplans 07 wurde vom

-- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	17/392
und vom	
- Integrationsausschuss	17/389

beraten. Zusätzliche Erläuterungen zum Einzelplan 07 lagen den beteiligten Fachausschüssen mit der Vorlage 17/240 vor.

- a) Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat am 23. November 2017 beraten und am 7. Dezember 2017 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen vier Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor. Der Einzelplan 07 wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD angenommen.
- b) Der Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 und in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 abschließend beraten und abgestimmt. Es lag ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. In der Schlussabstimmung wurde der Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

### **B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs**

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 07 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/375.

### **C Votum des Unterausschusses Personal**

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/400 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 07 lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 07 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

## **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/1515 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Vorlage 17/1500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 14. Dezember 2017 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 07 befasst. Dort lagen sieben Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie sieben Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

## **E Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang: 7 Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
7 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
	SPD	<p><b>Kapitel 07 030      Familiendienste und Familienhilfen</b>  <b>Titelgruppe 70      Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</b>  <b>Titel 684 70        Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes für Familienbildung (Nr. 6a und 6b der Erläuterungstabelle)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2018</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">24.949.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">29.349.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">982.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">25.932.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erläuterung:  <i>Die zusätzlichen Mittel von 844.200 € wird für Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt und die Erhöhung von 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</i></p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Erforderliche Erhöhung, um die gebührenfreie Teilnahme an Elternkursen auf hohem Niveau weiterhin zu ermöglichen und um die Teilnahme von mehr sozial benachteiligten Familien an Unterrichtsveranstaltungen sowie an Familienbildungsurlaub zu ermöglichen.</p> <p>Dafür sollen von der Erhöhung 844.200 € für die Nr.6a der Erläuterungstabelle zur Verfügung gestellt werden und 138.700 € für die Nr.6b der Erläuterungstabelle.</p>		<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>	von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro	um	982.900 Euro		auf	25.932.500 Euro		<p><b>Votum des AFKJ (07.12.2017)</b></p> <p><b>abgelehnt:</b></p> <p>CDU    nein  SPD    ja  FDP    nein  Grüne Enth.  AfD    nein</p> <p>Abstimmung HFA:</p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    nein  SPD    ja  FDP    nein  Grüne Enth.  AfD    nein</p>
	<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>													
von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro													
um	982.900 Euro														
auf	25.932.500 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p><b>Kapitel 07 030</b>                      <b>Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</b></p> <p><b>Titelgruppe 75</b></p> <p><b>Titel 684 75</b>                              <b>Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2018</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.303.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.312.100</td> </tr> <tr> <td>um 1.303.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Debatte und das Ergebnis rund um die Bundestagsabstimmung zur „Ehe für Alle“ haben gezeigt, dass Homosexualität gesellschaftlich große Akzeptanz findet. Diese Ausgabe ist nicht mehr notwendig.</p>	<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>	von 1.303.400 Euro	1.312.100	um 1.303.400 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    nein SPD    nein FDP    nein Grüne nein AfD    ja</p>
<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>										
von 1.303.400 Euro	1.312.100										
um 1.303.400 Euro											
auf 0 Euro											

**zum Haushaltsgesetz 2018**  
Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis																													
	SPD	<p><b>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 633 13 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes  <b>2018</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></span></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">von</td> <td style="width: 40%;">28.200.000 Euro</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">33.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>29.450.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Anbringen einer Verpflichtungsermächtigung:</b>  4.750.000 € mit den Fälligkeiten 3.000.000 € in 2019 und 1.750.000 € in 2020</p> <p><b>Anfügung eines Haushaltsvermerkes:</b>  <i>1,25 Mio. € werden zur Erprobung von ergänzenden Kinderbetreuungsmodellen vorrangig im ländlichen Raum eingesetzt.</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat in NRW in Essen durch ein Modellprojekt Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause und außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Eine Evaluation hat den Erfolg des Modellprojektes in einer Großstadt bestätigt. Es fehlt jedoch an entsprechender Erprobung dieses Modellprojektes im ländlichen Raum. Dies soll an ausgewählten Standorten im ländlichen Raum z.B. gemeinsam mit dem VAMV erprobt werden.</p>	von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro	um	1.250.000 Euro		auf	29.450.000 Euro		<p><b>Votum des AFKJ (07.12.2017)</b></p> <p><b>abgelehnt:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Grüne</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA:</p> <p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>Grüne</td><td>Enth.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Grüne	Enthaltung	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Grüne	Enth.	AfD	nein
von	28.200.000 Euro	33.200.000 Euro																														
um	1.250.000 Euro																															
auf	29.450.000 Euro																															
CDU	nein																															
SPD	ja																															
FDP	nein																															
Grüne	Enthaltung																															
AfD	nein																															
CDU	nein																															
SPD	ja																															
FDP	nein																															
Grüne	Enth.																															
AfD	nein																															

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2018  
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
	SPD	<p><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titel 633 18        Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen</b>  <b>Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2018</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">46.762.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">41.969.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">3.929.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">50.692.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Anfügung eines Haushaltsvermerks:</b>  <i>929.900 € werden für die Stärkung der Fachberatung verwendet.</i></p> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Die Tagespflege nimmt eine wichtige Rolle in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ein. Auch die Landesregierung will die Tagespflege stärken, wird aber diesem Anspruch in vorliegenden Haushaltsentwurf nicht gerecht. Analog zu den Erhöhungen der Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) in den zurückliegenden Jahren als auch vor dem Hintergrund, dass die Tagespflege beim Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch CDU und FDP nicht berücksichtigt wurde, soll der Zuschuss für die Tagespflege zum Kindergartenjahr 2018/2019 854 Euro betragen.</p>		<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>	von	46.762.700 Euro	41.969.800 Euro	um	3.929.300 Euro		auf	50.692.000 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    nein  SPD    ja  FDP    nein  Grüne Enth.  AfD    Enth.</p>
	<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>													
von	46.762.700 Euro	41.969.800 Euro													
um	3.929.300 Euro														
auf	50.692.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
	SPD	<p><b>Kapitel 07 040      Kinder- und Jugendhilfe</b>  <b>Titelgruppe 61      Kinder- und Jugendförderplan</b>  <b>Titel 684 61        Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2018</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">78.125.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">73.865.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.287.150 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">83.412.850 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Um die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig zu verstetigen und auskömmlich zu finanzieren als auch neue und innovative Methoden zu ermöglichen, werden die Mittel zusätzlich erhöht, um auf steigende Bedarfe zu reagieren und der breiten Palette der Förderung von Demokratieerziehung und gesellschaftlichem Zusammenhalt von der Unterstützung der Bildungsbiographien und Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen, der Schaffung von sozialraumübergreifenden Freiräumen bis hin zu genderspezifischen Angeboten für Mädchen und Jungen gerecht zu werden.</p>		<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>	von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro	um	5.287.150 Euro		auf	83.412.850 Euro		<p><b>Votum des AFKJ (07.12.2017)</b></p> <p><b>abgelehnt:</b></p> <p>CDU    nein  SPD    ja  FDP    nein  Grüne Enth.  AfD    nein</p> <p>Abstimmung HFA:</p> <p><b>abgelehnt:</b></p> <p>CDU    nein  SPD    ja  FDP    nein  Grüne Enth.  AfD    nein</p>
	<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>													
von	78.125.700 Euro	73.865.700 Euro													
um	5.287.150 Euro														
auf	83.412.850 Euro														



		<p>haben sie sogar zum Teil in ihrer eigenen Mitgliedschaft. Deshalb darf der freiheitliche Staat diese Gegner unserer Demokratie nicht weiter unterstützen. Die AWO ist darüber hinaus eine Organisation, die Mitglieder in ihrer Meinungsfreiheit beschneidet, wie im Fall von Guido Reil. Der DGB ist außerdem so wohlhabend, dass er seine eigene Jugend selber finanzieren kann. Das gilt übrigens auch für die katholische und evangelische Kirche sowie den DBB. Grundsätzlich sollte der Staat nicht die Jugendorganisation von religiösen Gemeinschaften und Gewerkschaften unterstützen. Diese werden sonst in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Diese staatliche Einflussnahme mit Steuergeldern gehört unterbunden. Falls es einer Änderung am Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW soll die Landesregierung umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, um diese Kürzung vorzunehmen. Gendermainstreaming ist eine vermeintliche wissenschaftliche Fachrichtung ohne jede wissenschaftliche Grundlage allerdings.</p>	
--	--	---	--











**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 07 095 Förderung der Flüchtlingsarbeit</b></p> <p><b>Titel 684 40 Förderung der Flüchtlingsarbeit</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2017</b>            von 400.000 Euro            um 200.000 Euro            auf 200.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2017</b>            400.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>            Die Erfolge vieler Maßnahmen sind nicht evaluiert.</p>	<p><b>abgelehnt:</b></p> <p>CDU nein            SPD nein            FDP nein            Grüne nein            AfD ja</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07  
zum Haushaltsgesetz 2018  
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis								
	SPD	<p><b>Kapitel 07 095 Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b></p> <p><b>Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b>2018</b></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2017</b></td> </tr> <tr> <td>von 897.927.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.294.666.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 395.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.292.927.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die Kommunalen Spitzenverbände wiesen wiederholt eindringlich auf die steigenden Belastungen der Kommunen durch die wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge hin und machten deutlich, dass die derzeitige Regelung nach § 4 Abs. 5 Ziffer 1 b Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht ausreicht. Demnach werden den Kommunen die Kosten für diesen Personenkreis für den Zeitraum von drei Monaten über die FlüAG-Pauschale in Höhe von 866 Euro vom Land erstattet. Der durch die zusätzlichen Steuereinnahmen und die gesunkenen Zahlen von neu ankommende Asylbewerbern gewonnene finanzielle Spielraum soll genutzt werden, um die Kommunen noch stärker als bisher bei der Finanzierung der Personengruppe der geduldeten Flüchtlinge zu unterstützen. Mit der beantragten Summe werden den Kommunen die Kosten für geduldete Flüchtlinge für weitere vier Monate erstattet. Der Erstattungszeitraum erhöht sich damit auf insgesamt sieben Monate.</p>	<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>	von 897.927.000 Euro	1.294.666.600 Euro	um 395.000.000 Euro		auf 1.292.927.000 Euro		<p><b>abgelehnt:</b></p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein Grüne ja AfD Enth.</p>
<b>2018</b>	<b>Ansatz lt. HH 2017</b>										
von 897.927.000 Euro	1.294.666.600 Euro										
um 395.000.000 Euro											
auf 1.292.927.000 Euro											